

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	09.12.2008	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	09.12.2008	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.12.2008	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **30. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973**

#### Beschlussvorschlag:

Die 30. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gemäß der **Anlage I** beschlossen.

#### Begründung:

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Der Stand der Gebührenaussgleichsrücklage für die Stadtentwässerung erforderte es, dass der Gebührenrechnung für das Jahr 2009 ein Betrag von rd. 2,0 Mill. €, als Überschuss aus dem Jahr 2007 zugeführt werden muss. Die Gebührenaussgleichsrücklage für die Stadtentwässerung ist mit dieser Entnahme aufgebraucht.

Der Wirtschaftsplan 2009 schließt gegenüber 2008 bei der Gegenüberstellung in Einnahmen und Ausgaben mit einer Steigerung von 4,28 % ab. Diese basiert auf der allgemeinen Preisindexentwicklung, die im Bausektor gegenüber 2008 besonders hoch ausgefallen ist und sich bei der Stadtentwässerung mit der Kanalnetzunterhaltung und -neubau besonders bemerkbar macht. Nachdem alle Möglichkeiten einer Kompensierung des Wirtschaftsplanes ausgeschöpft wurden, ist eine Erhöhung der Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2009 unausweichlich.

Die Rahmenbedingungen in Bielefeld erfordern eine Verschiebung der Investitions- und Erhaltungsaufwendungen im getrennten Kanalsystem zu Lasten der Niederschlagswasserkanalisation. Daher ist die Gebührenerhöhung in diesem Bereich mit 5,2 % zu veranschlagen. Somit erhöht sich die Niederschlagswassergebühr von bisher 7,27 € auf 7,65 € pro 10 m<sup>2</sup> befestigter Fläche. Die Gebührensteigerung im Schmutzwasserbereich beträgt dagegen 2,6 % gegenüber dem Vorjahr und erfährt eine Steigerung von bisher 2,72 € auf 2,79 € pro m<sup>3</sup> zu klärendes Schmutzwasser im Jahr 2009. Bei der Einleitung von Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage nach § 2 a der Satzung ist der bisherige Gebührensatz von 1,22 € im Jahr 2008 auf 1,28 € im Jahr 2009 anzuheben. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit der Gebührenrechnung für die Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu sehen.

Die Gebührenrechnung ist aus den Anlagen II und III ersichtlich. Ferner wurde die Satzung redaktionell angepasst.

**Beigeordnete**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.